



PWK 2026 - Asparn/Zaya

GRUPPE 42 "ST. SEBASTIAN"

www.42er.at



Liebe Guides! Liebe Späher! Liebe Eltern!

Auch dieses Jahr findet unser Patroullennwettkampf wieder statt. Gemeinsam als Patroulle werdet ihr hierbei nicht nur die Möglichkeit haben, eure erlernten Fertigkeiten unter Beweis zu stellen, sondern auch viel Spiel und Spaß erleben. Der PWK bietet außerdem allen, die noch auf keinem Zeltlager dabei waren, einen kleinen Vorgeschmack für unser Sommerlager.

Das Lager soll uns außerdem die Möglichkeit zum Zusammenwachsen geben. Hier lernen die Kinder aufeinander einzugehen, sich miteinander zu freuen, aber auch etwas zu leisten. Der sogenannte PWK ist daher vor dem Sommerlager ein Highlight im Pfadfinderjahr!

PWK vom 30. - 31. Mai 2026 in Asparn/Zaya (NÖ)

Treffpunkt: Samstag, 30.05., 12:40 Uhr pünktlich
Busparkplatz Hotel Hilton, Am Stadtpark 1, 1030 Wien

Rückkunft: Sonntag, 31.05., 18:15 Uhr ebendort

Telefonische Rückfragen bei: Valentina Seedoch (0699/81336488)

Eine detaillierte Packliste bekommt ihr rechtzeitig in einer der nächsten Heimstunden ausgeteilt.

Wir freuen uns auf ein gemeinsames Wochenende!

Dein GuSp-Team

Lena, Anna, Jakob, Theo, Ilvy & Vali

Clemens, Johannes, Isi, Niki, Sebi & Max

Mein Kind _____ nimmt am **PWK (30. - 31. Mai 2026)**
in Asparn/Zaya (NÖ) teil.

Mein Kind ernährt sich vegetarisch Ja Nein

Den **Lagerbeitrag von € 45,-** gebe ich meinem Kind samt dieser Anmeldung in die Heimstunde mit und nehme die umseitige Lagerordnung zustimmend zur Kenntnis!

Wien, am

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

LAGER-SPIELREGELN DER GRUPPE 42

1. **Die Teilnahme** an Lagern der Gruppe ist nur für Kinder & Jugendliche möglich, die beim Landesverband der Wiener Pfadfinder und Pfadfinder*innen registriert sind.
2. **Wir Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind uns bewusst**, dass pfadfinderische Erziehung der Entwicklung altersgemäßer Selbständigkeit gilt. Das bedeutet, dass daher
 - dem Bestehen in der möglichst selbständig agierenden Kleingruppe
 - und im einfachen Leben in der Natur,
 - sowie dem ständigen Umgang mit Werkzeug
 - besondere Bedeutung zukommen müssen.
3. **Wir Eltern werden daher unsere Kinder darauf aufmerksam machen, dass...**
 - sie die Lagerordnung, die von der Lagerleitung festgelegt wird (Wecken, Essenszeiten, Programm, Dienste, Signale, Nachtruhe, Lagerbereiche, etc.), einzuhalten haben.
 - sie für ihre Sachen selbst verantwortlich sind (Packliste, Kennzeichnung [Kleidungsstücke & Ausrüstung]), Ausweise); für verlorene Gegenstände übernimmt die Gruppe keinerlei Haftung.
 - Arbeiten mit Verletzungsgefahr wie Hacken, Sägen und Feuer machen zwar selbständig, aber nur mit Zustimmung der Leitung durchgeführt werden dürfen (gilt für alle Stufen ab Guides&Späher).
 - den Anordnungen **aller** Leiter*innen & Mitarbeiter*innen unbedingt Folge zu leisten ist.
 - Verletzungen, Erkrankungen und besondere Vorfälle sofort der Leitung zu melden sind.
 - Medikamente nur in dem von uns auf dem **Gesundheitsblatt** angegebenen Umfang an sie auszugeben sind.
 - nur die entsprechenden Sanitäreinrichtungen (Klo/Duschen/Waschbereich) zu verwenden sind.
 - während der Lagerzeit striktes Alkohol- und Nikotinverbot gilt.
 - „Elektronisches“ (Mobiltelefone, Smart-Watch, Spielkonsolen, etc.) keinen Platz hat und daher nicht aufs Lager mit darf.
 - die Bereiche anderer (Trupps, Patrullen, Küche, etc.) nur mit Zustimmung der Leitung betreten werden dürfen.
4. Die **Betreuung des Lagers** erfolgt **durch dafür geeignete Personen**, die sich einschlägigen Schulungen unterzogen haben und die sich die größte Mühe geben, Unglücks- und Schadensfälle jeder Art zu vermeiden. Dennoch kann nie absolute Sicherheit gewährleistet werden. Pfadfindergruppe & Lagerleitung haften für von Kindern verursachten Schäden nur insoweit, als diese unter Versicherungsschutz gebracht werden können (Schadenshöhe) bzw. auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Gruppenorgane zurückzuführen sind; ansonsten sind diese von uns Eltern zu ersetzen.
5. **Bei Verstößen unseres Kindes gegen diese Lagerbedingungen**, die Lagerordnung bzw. Anweisungen ist die Lagerleitung berechtigt, es von uns abholen zu lassen bzw. in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson heimzuschicken; hierbei haben wir Eltern für die Fahrtspesen (Hin- und Rückfahrt) der Begleitperson aufzukommen. In jedem Fall verfällt der Lagerbeitrag; letzteres gilt auch für sonstige vorzeitige Abreise vom Lager.
6. **Rückerstattung von Lagerbeiträgen:** Wenn unser Kind am Lager nicht teilnimmt, obwohl es angemeldet wurde, gilt:
 - Bei Abmeldung nach Einzahlung des Lagerbeitrages bis 2 Wochen vor dem Lagerbeginn (14 Tage) werden 60% des Lagerbeitrags zurückerstattet.
 - Bei kurzfristigerer Abmeldung besteht grundsätzlich kein Rückerstattungsanspruch. Bei Krankheiten oder Verletzungen, die eine Teilnahme am Lager nicht ermöglichen (mit ärztlichem Nachweis) werden 90% des Lagerbeitrags zurückerstattet. Dies bedarf der Zustimmung der Gruppenleitung.

Für das Leitungssteam
Die Lagerleitung